

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 6. Dezember 2023

Nr. 28

Inhalt

Seite

Impressum	1
Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt	
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021	2
Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt	
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	3, 4

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90054 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2023/BA/007).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 07.12.2023 bis 18.12.2023 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 2.02, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Barnstädt, den 04.12.2023

Reichmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt**1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Farnstädt****1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Farnstädt die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.11.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	2.442.700	9.900	8.800	2.443.800
Aufwendungen	2.513.500	8.900	600	2.521.800
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	2.096.500	7.800	8.800	2.095.500
Auszahlungen	2.316.300	8.000	400	2.323.900
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	244.100	37.500	1.200	280.400
Auszahlungen	357.000	305.400	15.000	647.400
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	112.900	254.100	0	367.000
Auszahlungen	10.900	0	0	10.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 112.900 Euro um 254.100 Euro erhöht und damit auf 367.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird von 458.500 Euro um 80.000 Euro erhöht und damit auf 538.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Farnstädt, den 30.11.2023

Frank Mylich
Bürgermeister der Gemeinde Farnstädt

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde - am 30.11.2023 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-120 br. erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 07.12.2023 bis 18.12.2023 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.02, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Farnstädt, den 30.11.2023

Frank Mylich
Bürgermeister

- Siegel -